

**Ausführungsbestimmungen zum
Konzept Schulsozialarbeit
Volksschule Davos**



Vorwort

Wir, Lehrerinnen, Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stehen im Dienst der Schülerinnen und Schüler.

Wir setzen uns gemeinsam und maximal dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler eine gute Bildung in einem gesunden und lernfördernden Umfeld erhalten und als verantwortungsbewusste junge Menschen die Schule mit einem guten Bildungs- und Erinnerungsrucksack verlassen.

Davos, Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Inhaltsverzeichnis	III
1 Einleitung	4
2 Haltung, Zusammenarbeit SSA und Schule	5
3 Beratung	5
3.1 Einzelfallberatung	6
3.2 Gruppen- und Klasseninterventionen.....	7
4 Information/Kommunikation	8
5 Evaluation	8

1 Einleitung

Schule und Jugendhilfe sind Institutionen mit unterschiedlichen Strukturen und Berufskulturen. Ein Tätigkeitsfeld, welches diese Unterschiede besonders stark bemerkt, ist die Schulsozialarbeit. Sowohl die Kooperation von Jugendhilfe und Schule als auch die Schulsozialarbeit haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Schulsozialarbeit basiert auf dem Grundgedanken der räumlich-organisatorischen Annäherung zwischen Schule und Sozialer Arbeit. Trotzdem ist Schulsozialarbeit "zu Gast in einem fremden Haus" (Baier 2007); so ist sie definitionsgemäss eine Leistung der Jugendhilfe und kein schulisches Angebot, agiert aber im Terrain der Schule. Aus den unterschiedlichen gesellschaftlichen Aufträgen ergeben sich gegensätzliche strukturelle Rahmen- und Handlungsbedingungen für die Professionellen beider Systeme.

Warum wurden zu dem Konzept zusätzliche Ausführungsbestimmungen ausgearbeitet?

Eine grosse Herausforderung in der Schulsozialarbeit (SSA) ist eine gute, zielführende, wertschätzende und in der Folge für alle Beteiligten gewinnbringende Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren in der Schule. Das bedingt einerseits ein Konzept und andererseits gute und reflektierte Kommunikation und auch Klarheit, wie die Arbeit der SSA konkret aussieht. Wie wird die Schnittstelle SSA und Schule definiert? Wie wird in der Fallarbeit kommuniziert? Wer definiert Qualität? Diese und weitere Fragen werden in den Ausführungsbestimmungen «geregelt», als Basis für eine gute Zusammenarbeit. Schliesslich sind die hier vorliegenden Ausführungsbestimmungen ein Versuch, gemeinsame Haltung aller Beteiligten zu entwickeln und zu verabschieden.

Die Ausführungsbestimmungen konzentrieren sich auf die Umsetzung des Konzeptes SSA aus dem Jahre 2020. Sie sind in enger Zusammenarbeit mit der Hauptschulleitung, der Leitung des Sozialdienstes und der SSA entstanden.

2 Haltung, Zusammenarbeit SSA und Schule

Für eine gelingende Kooperation zwischen Schule und SSA und schliesslich für eine gute Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten sind Werte und Haltungsübereinkünfte sehr hilfreich, wenn nicht gar zwingend.

Schule und SSA richten sich nach dem pro-Klient Grundsatz. Im Zentrum steht immer das Wohl der Schülerin respektive des Schülers. Ein übergeordnetes Ziel der SSA und der Schule ist die physische und psychische Unversehrtheit aller Schülerinnen und Schüler im Sinne, dass alle Schüler*innen sich in der Schule sicher und wohl fühlen können. Das ist eine Voraussetzung, damit Schülerinnen und Schüler erfolgreich Bildung an- und aufnehmen können. Der gegenseitige Datenaustausch zwischen Schule und SSA soll mit gebührendem Respekt dem Klienten, der Klientin gegenüber erfolgen und immer im Wohle der Schülerinnen und Schüler stattfinden. Wenn immer möglich soll sowohl die Schule wie auch die SSA sich mündlich oder schriftlich von der Schweigepflicht entbinden lassen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind in Absprache zwischen Lehrpersonen und SSA auf Kindergarten- und Primarstufe immer zu informieren, wenn eine Beratung bei der SSA erfolgt. Ausnahme ist, wenn durch die Meldung eine mögliche Gefahr für die Kinder entstehen könnte. Auf der Oberstufe ist die Urteilsfähigkeit der Jugendlichen zu berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit den Klienten abzuwägen, ob die Eltern informiert werden.

Die SSA koordiniert mit der Schule eine Schnittstelle, die regelmässig für einen allgemeinen und fallspezifischen Austausch genutzt wird.

3 Beratung

Die übergeordnete Aufgabe der SSA besteht in der Stärkung des Systems Schule (Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler) und ihrem Umfeld (Eltern, Erziehungsberechtigte und Bezugspersonen). Stärkung wiederum bedeutet, dass soziales Lernen ermöglicht wird und die SSA da zum Zug kommt, wo Schülerinnen und Schüler an die Grenze ihrer Lösungskompetenz stossen und auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind.

Die SSA in Davos umfasst folgende Bereiche:

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, die sich direkt bei der SSA melden
- Beratung von Schülerinnen und Schülern, die von Lehrpersonen oder Eltern an die SSA empfohlen werden. (Es erfolgt eine gemeinsame Auftragsklärung.)
- Beratungen von Eltern, die sich direkt bei der SSA melden
- Beratungen von Lehrpersonen, die sich an die SSA wenden

Jeder Beratung geht eine Klärung des Auftrags voraus. Sei dies bei Direktanmeldungen durch Schülerinnen und Schüler oder Eltern, durch Zuweisung einer Lehrperson oder durch Kontaktaufnahme von Lehrpersonen. Diese beinhaltet nebst der Klärung der Zuständigkeit auch das Festlegen von erreichbaren und evaluierbaren Zielen. Die Ziele werden in Absprache mit den Beteiligten festgehalten.

3.1 Einzelfallberatung

Damit für alle Beteiligten ein Höchstmass an Klarheit und Transparenz, betreffend der Fragen, **wer ist wann zuständig** und **wer soll von wem informiert werden** besteht, haben wir die Belastungsgrösse und den Kommunikationsweg definiert.

Die folgende Grafik gibt Belastungs- und Konfliktbeispiele vor, welche in Ereignisse nach **Stufe 1 (Grün)**, **Stufe 2 (Orange)** und **Stufe 3 (Rot)** eingeordnet werden. Die in der jeweiligen Stufe aufgeführten Beispiele sind nicht abschliessend.

Eska- lations- stufen	Konflikt Bsp.	Lösungs- ansatz, wer...	Schüle- rinnen & Schüler (SuS)	Klassen- lehrper- sonen (KLP)	Eltern	SSA
Stufe 1	Schneeball werfen, "Schubsen", einmaliger Streit, etc.	Kind-Kind	Kind(er) lösen den Konflikt alleine und stärken dadurch ihre Konfliktlösungskompetenz	Kann unterstützend oder beratend von SuS beigezogen werden	-	Kann unterstützend oder beratend von SuS beigezogen werden
Stufe 2	Konflikte, Gewalt mit (Körper-) Verletzung, grobe Beschimpfung, klassenrelevantes Fehlverhalten, Ausgrenzung	Kind-KLP		Mit Unterstützung der KLP wird versucht eine Lösung für den Konflikt zu finden	Werden von KLP informiert	Kann von KLP beratend beigezogen werden
Stufe 3	Grosser Konflikt, (Cyber-) Mobbing, anhaltende Beeinträchtigung eines SuS oder einer Gruppe, langanhaltende negative, destruktive Stimmung in Klasse, etc.	Kind-KLP-Eltern-SSA	-	Mit Unterstützung der KLP wird versucht, eine Lösung für den Konflikt zu finden	Werden von KLP informiert und in den Lösungsprozess miteinbezogen	Auftragsklärung mit KLP, beratend für Eltern, SuS, KLP

Ausführung zur Grafik

Stufe 1 / Grüner Bereich: Um die Stärkung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten soll die SSA Vorfälle aus dem grünen Bereich nicht als Auftrag annehmen, sondern diese an die Schülerinnen und Schüler zur Selbstlösung zurückweisen. Das ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine Steigerung der Konflikt-Lösungs-Kompetenz, einer zentralen Fähigkeit.

Stufe 2 / Oranger Bereich: In diesem Bereich sind die Vorkommnisse entweder schon länger andauernd oder aber haben eine komplexere Struktur und überfordern die Schülerinnen und Schüler in der Selbstlösung. Die Ansprechperson ist hier die Lehrperson. Sie kann lösungsorientiert vermitteln, bei Bedarf die Eltern informieren oder bereits die SSA für eine Beratung beiziehen. Sofern die SSA involviert ist, werden die Eltern von der Lehrperson dahingehend informiert. Die Rolle der SSA im orangen Bereich ist die des Coaches. Damit unterstützt die SSA die Lehrperson. Klasseninterventionen vgl. **Gruppen- und Klasseninterventionen.**

Stufe 3 / Roter Bereich: Rot sind neben akuten Krisen, länger anhaltende und einschränkende Konflikte zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Gruppen. Die Struktur der Konflikte ist komplex. Die Lehrperson **muss** die SSA miteinbeziehen. Elternkontakt ist zwingend aufzunehmen, z.B. telefonisch, im Rahmen eines persönlich geführten Gesprächs oder eines Gesprächs mit einer Gruppe von Eltern resp. mit allen betroffenen Eltern (Elternabend etc.).

Grundsätzlich steht die Lehrperson als Dreh- und Angelpunkt im Zentrum der Intervention. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrperson, Eltern, SSA und bei Bedarf der Schulleitung und/oder weiterer Fachpersonen ist anzustreben.

Ausnahmen: Wenn Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit einem orangen oder roten Bereich die SSA direkt aufsuchen, kann unter Umständen der Befangenheit der Bezug der Lehrperson oder auch der Eltern erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dies erfolgt zwingend in Absprache mit der fachlichen Leitung SSA.

3.2 Gruppen- und Klasseninterventionen

Stellt die Lehrperson eine destruktive oder behindernde, ausschließende oder störende und länger anhaltende ungünstige Dynamik in der Klasse fest, ist eine Intervention angezeigt. Die Klassenlehrperson kann in solchen Situationen die SSA beiziehen. Die SSA nimmt die Rolle des Coachs ein. Dabei steht die Unterstützung der Lehrperson im Zentrum. Die Lehrperson setzt die im Rahmen des Coachings gemeinsam mit der SSA entwickelte Lösung eigenständig oder unter Hinzuziehung von Fachpersonen (z.B. SSA, SPD, Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP) etc.) in der Klasse um. Das Coaching soll dabei bis zur gewünschten Veränderung in der Klasse beibehalten werden (dies im Sinne einer Begleitung). Klasseninterventionen durch die SSA erfolgen immer

in enger Zusammenarbeit mit der Lehrperson. Sie sollen dann zum Einsatz kommen, wenn ein Coaching nicht zur gewünschten Veränderung führt.

4 Information/Kommunikation

Pro Schuljahr wird ein Jahresbericht der SSA erstellt und in geeigneter Form den Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht. Der Bericht soll unter Wahrung des Datenschutzes Einblick in die Tätigkeit der SSA geben.

Vor dem Erscheinen wird der Bericht von der fachlichen Leitung SSA und der Hauptschulleitung gegengelesen und freigegeben.

5 Evaluation

Die quantitative Evaluation erfolgt jährlich. Eine qualitative Auswertung wird durch einen Bericht der SSA sichergestellt. Vor der Weitergabe der Auswertung erhält die Leitung des Sozialdienstes sowie die Schulleitung Einsicht. Insofern Anpassungen erforderlich sind, werden diese zwischen SSA, Leitung Sozialdienst und Schulleitung besprochen und bei Bedarf vorgenommen. Abschliessend kann die Auswertung freigegeben werden.

Weiter findet pro Semester ein Gespräch zwischen Schulleitung, fachlicher Leitung SSA und bei Bedarf der Leitung des Sozialdienst Davos statt. Im Rahmen dieser Gespräche werden Jahresziele ausgetauscht und formuliert, können Anpassungen in der Zusammenarbeit getätigt werden oder Handlungsfragen besprochen werden.